



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Medienmitteilung

6. Mai 2026  
1/2

Kommunikation Baudirektion  
media@bd.zh.ch  
www.zh.ch/bd

# Gossau: Bauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Grüt verschieben sich bis mindestens 2029

**Der Kanton plant, die Ortsdurchfahrt in Grüt zu sanieren und damit verbunden ein Betriebs- und Gestaltungskonzept umzusetzen. Ursprünglich war geplant, mit den Bauarbeiten 2027 zu beginnen. Aufgrund der finanzpolitischen Lage des Staatshaushalts und einer erneuten Interessenabwägung bei den geplanten Tempo-30-Abschnitten hat das kantonale Tiefbauamt entschieden, den Baubeginn bis mindestens 2029 zu verschieben. Die Gemeinde Gossau begrüsst diesen Entscheid.**

Die Ortsdurchfahrt Grüt besteht aus der Grüt- und der Grüningerstrasse. Die Fahrbahn muss in den nächsten Jahren saniert werden. Der Kanton und die Gemeinde Gossau wollen die Strassensanierung dazu nutzen, die Ortsdurchfahrt insbesondere für den Velo- und Fussverkehr sicherer zu machen sowie die Siedlungsverträglichkeit zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Kernelemente dieses Strassenprojekts sind nebst dem hindernisfreien Ausbau aller Bushaltestellen die Umgestaltung der Kreuzung Hard-/Grüt-/Grüningerstrasse in einen Betonkreisel, der Aus- und Neubau von Fussgängerübergängen sowie die Markierung von Radstreifen. Zudem ist im Zentrumsbereich aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen Tempo 30 vorgesehen.

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten betragen gemäss aktuellem Planungsstand rund 8,3 Millionen Franken, wovon der Anteil der Gemeinde Gossau circa 350'000 Franken beträgt. Hinzu kommen noch die Kosten für Werkleitungs- und Kanalisationsarbeiten. Das Vorprojekt lag im Herbst 2024 gemäss §12/13 des Strassengesetzes öffentlich auf. Insgesamt gab es 28 Einwendungen. Die meisten betrafen die Verlängerung der Tempo-30-Strecke, den Landerwerb sowie die Bushaltestelle Grüt. Die Einwendungen wurden zwischenzeitlich – wo sinnvoll – ins definitive Bauprojekt eingearbeitet.

### **Projekte müssen priorisiert werden**

Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Lage des Staatshaushalts werden in der Baudirektion sämtliche Tiefbauprojekte einer Überprüfung unterzogen, die sich nicht schon in der Ausführungsphase befinden. Es wird beurteilt, ob das Projekt eine reelle Chance aufweist, um in den KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) aufgenommen zu werden. Die Kriterien zur Aufnahme in den KEF wurden durch den Regierungsrat festgelegt (RRB 28/2025) und gelten für alle kantonalen Investitionsprojekte von über vier Millionen Franken.

### **Tempo 30 wird nochmals überprüft**

Ende November 2025 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Mobilitätsinitiative mit 56,77 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Auch die Gemeinde Gossau hat die Initiative mit 65,19 Prozent deutlich angenommen. Die Initiative verlangt, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf verkehrsorientierten Staatsstrassen und Strassen von überkommunaler Bedeutung möglichst vermieden oder nur auf kurzen Abschnitten angeordnet werden soll. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage muss bei kantonalen

Strassenprojekten, bei denen aus Lärmschutzgründen Tempo-30-Strecken geplant sind, die Interessenabwägung zwischen Lärmschutz und Verkehrsfluss neu vorgenommen werden. Dies ist auch beim Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt Grüt der Fall. Die Verschiebung des Projekts ermöglicht es, diese Interessenabwägung sorgfältig vorzunehmen. Die Gemeinde Gossau begrüsst die Verschiebung, hat sie doch unabhängig von den Verschiebungsgründen des Kantons beim kantonalen Tiefbauamt um eine Verschnaufpause gebeten. Dies deshalb, weil die laufende Grossbaustelle für die Ortsdurchfahrt Gossau spürbare Auswirkungen auf das Leben in Gossau hat und eine nächste Grossbaustelle in unmittelbarer Nähe für das Gewerbe und die Bevölkerung nur schwer zu verkraften gewesen wäre.

**Ansprechperson für Medien**

heute Mittwoch, 6. Mai 2026, 11.00 – 12.00 Uhr

Thomas Maag, stv. Leiter Kommunikation Baudirektion, Telefon 043 259 39 11